

Wahlprüfsteine

Landtagswahl Sachsen-Anhalt

Hannover, 25. August 2026

Am 06. September 2026 wird in Sachsen-Anhalt ein neuer Landtag gewählt. Vor diesem Hintergrund haben wir die Parteien (CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu zentralen Fragen rund um Contracting, Wärmewende und kommunale Wärmeplanung befragt. Die Parteien setzen unterschiedliche Schwerpunkte beim Contracting als Instrument der Energie- und Wärmewende. CDU und FDP betonen marktwirtschaftliche Vorteile, privates Kapital, Technologieoffenheit und den Abbau von Bürokratie, während Grüne und SPD stärker auf Transparenz, Verbraucherschutz und soziale Verträglichkeit setzen. Bei der Förderung wollen CDU und FDP Contracting möglichst umfassend ermöglichen, während Grüne und SPD stärker auf geeignete Rahmenbedingungen und eine Prüfung im Einzelfall achten. Beim Gebäudemodernisierungsgesetz unterstützen CDU, SPD und FDP grundsätzlich die technologieoffenere Ausrichtung, während die Grünen das Gesetz ablehnen und strengere Klimaschutzvorgaben fordern.

1. Fragenblock: Dezentrale Contracting-Lösungen und Energiewende

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um dezentrale Contracting-Lösungen in Sachsen-Anhalt gezielt auszubauen?

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Dezentrale Contracting-Lösungen werden als möglicher Weg zur Umsetzung der Energiewende betrachtet. • Besonders hervorgehoben werden Energiegenossenschaften, Bürgerstrom-Projekte und Energy-Sharing. • Durch verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung sollen Engagement und Akzeptanz für die Energiewende vor Ort gestärkt werden. • Die Modelle sollen privaten Haushalten, Kommunen und Unternehmen ermöglichen, saubere und bezahlbare Energie zu beziehen, ohne die notwendigen Investitionen selbst finanzieren zu müssen. • Contracting-Modelle sollen klar und transparent kommuniziert werden. • Modelle, die zu höheren Preisen für Mieter:innen führen, werden ausdrücklich abgelehnt. Ebenso lehnt die SPD Gewinnmaximierung unter dem Deckmantel des Klimaschutzes ab. • Die Energiewende soll insgesamt planbar, sozial ausgewogen und wirtschaftlich umgesetzt werden.
	Die Antworten der CDU in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Die CDU sieht dezentrale Contracting-Modelle als geeigneten Weg, um Investitionen in moderne und effiziente Energieversorgung zu ermöglichen. • Contracting soll Investitionen ermöglichen, ohne Eigentümer:innen oder kommunale Haushalte finanziell zu überfordern. • Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt und bürokratische Hürden für Contracting-Projekte abgebaut werden. • Contracting soll stärker in bestehende Förderprogramme integriert und damit attraktiver für Investoren und Kommunen werden. • Kommunen und öffentliche Einrichtungen sollen bei der Auswahl und Umsetzung geeigneter Contracting-Modelle

	unterstützt werden, insbesondere durch Beratung und praxisnahe Leitfäden. Die CDU setzt darauf, dass sich Contracting-Modelle aufgrund ihrer wirtschaftlichen Vorteile im Wettbewerb durchsetzen, und lehnt eine künstliche Steuerung durch zusätzliche Regulierung ab.
	Die Grünen in Sachsen-Anhalt haben zu dieser Frage keine Antwort gegeben
	Die Antworten der FDP in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: - Die FDP will dezentrale Contracting-Lösungen fördern, indem Hemmnisse abgebaut und wirtschaftlich tragfähige Modelle erleichtert werden. - Contracting soll privates Kapital, technisches Know-how und Effizienzverantwortung bündeln und damit insbesondere Kommunen, Wohnungswirtschaft und private Eigentümer:innen bei der Modernisierung entlasten. - Die FDP setzt auf technologieoffene Vorgaben sowie einfache und schnelle Genehmigungs- und Vergabeverfahren. - Contracting soll bei kommunalen Wärmeplänen, Quartierskonzepten und öffentlichen Gebäuden berücksichtigt werden, ohne verpflichtend vorgeschrieben zu werden. - Landesprogramme sollen Contracting-Modelle nicht durch unnötige Förder- oder Vergaberegeln ausschließen, sofern sie nachweislich Energieeinsparungen, CO₂-Minderung, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ermöglichen. - Das Land soll Contracting beispielsweise über Energiespar-Contracting, Wärmeliefer-Contracting und quartiersbezogene Lösungen praktisch erproben bzw. nutzen. - Die FDP will keine bestimmte Technologie vorschreiben, sondern Wettbewerb, Investitionssicherheit und standortgerechte Lösungen ermöglichen. Maßstab sollen Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit sein.

2. Fragenblock: Wärmewende im Wohngebäudebestand

Setzt Ihre Partei bei der Wärmewende im Gebäudebereich primär auf ordnungsrechtliche Vorgaben oder auf marktbasierte Instrumente wie Contracting-Lösungen und Förderprogramme? Bitte begründen Sie Ihre Priorisierung.

Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei darüber hinaus, um energetische Sanierungen und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere im bestehenden Wohnungsbestand wirksam voranzubringen?

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Die SPD will einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen schaffen, der Haushalten, Kommunen und Unternehmen langfristige Planungssicherheit gibt. • Die kommunale Wärmeplanung soll eine zentrale Rolle spielen; Stadtwerke werden als wichtige Partner bei der Umsetzung gesehen. Förderprogramme für die Wärmewende sollen unterstützt werden. • Gesetzliche Vorgaben bleiben aus Sicht der SPD dort notwendig, wo Klimaziele und soziale Standards ohne sie nicht erreicht werden. • Eigentümer:innen sowie Mieter:innen sollen bei der Umsetzung nicht allein gelassen werden und umfassend informiert und beraten werden. • Die Sanierung des Gebäudebestands soll durch bessere Beratung, einfachere Förderverfahren und niedrigere Finanzierungskosten vorangebracht werden. • Die Landesenergieagentur LENA soll zu einem „Energiekompetenzhub“ für Wirtschaft und Verbraucher:innen weiterentwickelt werden. • Für kommunale Unternehmen sind Förder- und Absicherungsinstrumente zur Senkung der Kapitalkosten vorgesehen. Zudem soll die Tiefengeothermie durch bessere Daten und eine stärkere Risikoabsicherung erschlossen werden. • Das Land soll bei der energetischen Sanierung seiner eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen.

	Die Antworten der CDU in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Die CDU setzt bei der Wärmewende im Gebäudebestand vorrangig auf marktwirtschaftliche Instrumente und technologieoffene Lösungen. • Contracting, Förderprogramme und steuerliche Anreize sollen Investitionen stärker auslösen als starre gesetzliche Vorgaben. Ordnungsrecht soll lediglich Orientierung geben und Überforderung vermeiden. • Zu strenge Vorgaben könnten insbesondere in Sachsen-Anhalt die Akzeptanz der Wärmewende schwächen und Investitionen verzögern. • Energetische Sanierungen sollen praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig bleiben. • Die CDU will Förderprogramme einfacher und verlässlicher gestalten, um Investitionen im Gebäudebestand zu erleichtern. • Vorgesehen sind eine stärkere Förderung unabhängiger Energieberatung sowie die Stärkung regionaler Handwerksstrukturen. • Die CDU sieht in gebäudeübergreifenden Quartierslösungen besondere Effizienzpotenziale, die im Bestand häufig größer sein können als bei isolierten Einzelmaßnahmen.
	Die Antworten der Grünen in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Die Grünen setzen auf ein „Sowohl-als-auch“ aus ordnungsrechtlichem Rahmen und finanzieller Unterstützung, um die klimaneutrale Modernisierung des Gebäudesektors bis 2045 zu erreichen. • Ordnungsrechtliche Vorgaben sollen Planungssicherheit schaffen und den Einsatz klimafreundlicher Technologien unterstützen. Beim Heizungstausch sollen klare Anforderungen für erneuerbare Energien gelten. • Das von CDU und SPD beschlossene Gesetz schaffe aus Sicht der Grünen nicht die notwendige Klarheit und führe zu Verunsicherung. • Fördermittel sollen gezielt Haushalten mit geringem Kapital und ineffizientem Gebäudebestand zugutekommen. Vorgesehen ist eine einkommensabhängige Sanierungsförderung mit vereinfachten Anträgen. • Landesausfallbürgschaften für Haushalte ohne Rücklagen sowie Leasingmodelle für Heiztechnik, etwa Wärmepumpen und Speicher, sollen Investitionen erleichtern.

	• Auch Kommunen und Unternehmen sollen nach dem Prinzip einer Kombination aus ordnungsrechtlichen Vorgaben und Förderprogrammen bei der Wärmewende unterstützt werden. • Großwärmepumpen sollen als zentraler Baustein der Wärmeversorgung in städtischen Quartieren gezielt gefördert werden.
	Die Antworten der FDP in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Die FDP setzt vorrangig auf marktwirtschaftliche Instrumente, Technologieoffenheit und verlässliche Investitionsbedingungen. Ordnungsrecht soll lediglich einen Rahmen setzen und nicht Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit ersetzen. • Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen im Gebäudebestand lehnt die FDP pauschale Vorgaben ab, da diese Kosten, Verunsicherung und Investitionszurückhaltung verursachen könnten. Stattdessen sollen Bürokratie abgebaut und wirtschaftliche Anreize geschaffen werden. • Förderprogramme werden als sinnvoll angesehen, sofern sie einfach, verlässlich und technologieoffen ausgestaltet sind. Dauerhafte Investitionsanreize sollen Vorrang vor kleinteiligen Förderprogrammen haben. • Die FDP will energetische Sanierungen durch bessere steuerliche Anreize, weniger Bürokratie sowie vereinfachte Antrags- und Nachweisverfahren beschleunigen. Ein zentraler Vorschlag ist eine dauerhafte Modernisierungs-Abschreibung. • Beratung, digitale Verfahren und kommunale Wärmeplanung sollen stärker auf die praktische Umsetzung vor Ort ausgerichtet werden. Contracting- und Quartierslösungen sollen durch weniger Bürokratie und vereinfachte Verfahren erleichtert werden. • Bei der Wärmeversorgung setzt die FDP auf dezentrale, flexible und bezahlbare Ansätze statt auf Einheitslösungen. Entscheidend sollen die örtliche Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit sein.

3. Fragenblock: Finanzierung der Energiewende

Wie kann Contracting dazu beitragen, Investitionen zu mobilisieren und Kommunen, Wohnungswirtschaft sowie private Eigentümer:innen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende zu unterstützen?

Wie Sind Ihre Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“? Welche neuen Förderprogramme plant Ihre Partei und sind dabei auch Contracting-Projekte antragsberechtigt?

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: - Contracting kann aus Sicht der SPD Investitionen ermöglichen, wenn Kommunen, Wohnungsunternehmen oder private Eigentümer:innen die Kosten nicht vollständig selbst tragen können. - Um eine langfristige Verteuerung zu vermeiden, sollen Preisänderungsklauseln, Laufzeiten, Instandhaltung und Kostenverteilung transparent geregelt und kommuniziert werden. - Sachsen-Anhalt ENERGIE fortführen: Das Programm wird als bewährtes Instrument für Effizienzinvestitionen in der Wirtschaft bewertet. Mit rund 42 Mio. Euro werden unter anderem energetische Gebäudesanierungen, der Austausch ineffizienter Anlagen sowie die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien unterstützt. - Ergänzend verweist die SPD auf das Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN“, das Maßnahmen zur Sektorenkopplung unterstützt. - Bestehende Förderprogramme sollen über die laufende Förderperiode hinaus weiterentwickelt und verstetigt werden, um mehr Planungssicherheit für Investitionen zu schaffen. - Zusätzliche Absicherungsinstrumente sollen geschaffen werden, um die Kapitalkosten für kommunale Unternehmen und die Wohnungswirtschaft zu senken.
	Die Antworten der CDU in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: - Die CDU sieht Contracting als wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Energie- und Wärmewende, insbesondere durch die Mobilisierung privaten Kapitals und den Abbau von Investitionshemmnissen. - Kommunen, Wohnungsunternehmen und private Eigentümer:innen müssen Investitionen nicht vollständig selbst finanzieren; zudem können technische und

	wirtschaftliche Risiken teilweise auf spezialisierte Dienstleister übertragen werden. • Das Förderprogramm ENERGIE wird grundsätzlich als sinnvoller Baustein für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien bewertet. • Bestehende Programme sollen stärker gebündelt und vereinfacht werden. • Förderprogramme sollen besser an den praktischen Bedürfnissen der Antragsteller ausgerichtet werden. • Contracting-Projekte sollen ausdrücklich antragsberechtigt sein, da sie zusätzliche Investitionen ermöglichen und die Umsetzung von Energieprojekten beschleunigen können.
	Die Antworten der Grünen in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Contracting kann hohe Anfangs- und Wartungskosten sowie technisches Know-how durch den Contracting-Anbieter abdecken und dadurch Modernisierungen von Mietwohnungsbeständen, WEGs und privaten Gebäuden erleichtern. • Da Contracting-Verträge häufig 10 bis 15 Jahre laufen, soll im Einzelfall geprüft werden, ob Contracting tatsächlich die beste Lösung ist. • Contracting soll von transparenten und fair ausgehandelten Verträgen sowie einem guten Verbraucherschutz begleitet werden. • Wohnungswirtschaft und insbesondere private Haushalte sollen durch eine gute Beratungsinfrastruktur über Chancen und Risiken von Contracting informiert werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. • Das Programm ENERGIE umfasst laut Antwort aktuell rund 33 Mio. Euro; je nach Unternehmensgröße sind Förderquoten von bis zu 50 % bzw. 20 % und Zuschüsse von bis zu 1 Mio. Euro möglich. Die Grünen befürworten solche Förderprogramme grundsätzlich. • Ob Contracting-Projekte förderfähig sein sollten, soll im Einzelfall geprüft werden. Die unterschiedlichen Laufzeiten von Förderperioden und Contracting-Verträgen können dabei Probleme verursachen; zugleich sehen die Grünen Potenzial für Contracting insbesondere bei finanziell gut aufgestellten Haushalten.



Die Antworten der FDP in Sachsen-Anhalt zusammengefasst:

- Contracting soll helfen, die Energie- und Wärmewende schneller und bezahlbarer umzusetzen, indem privates Kapital, technisches Know-how und praktische Verantwortung gebündelt werden.
- Kommunen, Wohnungswirtschaft und private Eigentümer:innen sollen Contracting stärker nutzen können, um Modernisierungen zu beschleunigen, Projekte zu bündeln und Investitionen zu ermöglichen, die sonst möglicherweise aufgeschoben würden.
- Contracting soll freiwillig, transparent und wettbewerblich bleiben. Die FDP setzt auf faire Rahmenbedingungen statt staatlicher Vorgaben.
- Das Programm ENERGIE wird als sinnvoll bewertet, weil es Energieeinsparung, CO₂-Minderung und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbindet. Förderungen müssten allerdings verständlich, schnell und planbar sein.
- Die FDP will die Förderlandschaft übersichtlicher, technologieoffener und investitionsfreundlicher gestalten und Verfahren sowie Nachweispflichten vereinfachen, statt ständig neue Fördertöpfe zu schaffen.
- Contracting-Projekte sollen berücksichtigt werden, wenn sie Förderziele erfüllen und rechtliche Voraussetzungen einhalten. Entscheidend soll das Ergebnis sein (insbesondere Energieeinsparung, CO₂-Minderung, Wirtschaftlichkeit und ausgelöste Investitionen) und nicht die Frage, ob die Maßnahme in Eigenregie oder durch einen Energiedienstleister umgesetzt wird.

4. Fragenblock: Contracting und kommunale Wärmeplanung/Gebäudemodernisierungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes in Sachsen-Anhalt gilt seit März 2026. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Welchen Anteil haben Contracting-Lösungen und Stadtwerke dabei?

Wie steht Ihre Partei zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz der Bundesregierung? Welche konkreten Auswirkungen sieht Ihre Partei dadurch für Sachsen-Anhalt? Auch mit Blick auf die Länderöffnungsklausel und mögliche ambitioniertere Landesklimaziele.

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Das Land hat mit dem Landesgesetz von 2026 den rechtlichen Rahmen geschaffen; Gemeinden sind planungsverantwortlich. Kleinere Kommunen können vereinfachte Verfahren nutzen und interkommunal zusammenarbeiten. Magdeburg und Halle mussten bis Juni 2026 planen, alle übrigen Kommunen haben bis Juni 2028 Zeit. • Rund 60 Gemeinden befinden sich laut SPD bereits in der Planung. Ministerium und LENA unterstützen mit Antragsservice, Datentools, Runden Tischen und Beratung. Die geplante Bundesnovelle soll insbesondere für kleine Kommunen weitere Vereinfachungen bringen. • Stadtwerke sollen sowohl bei Datenbereitstellung und Planung als auch bei der Umsetzung eine zentrale Rolle übernehmen. Contracting wird dabei als eine mögliche Lösung gesehen, etwa für die Wärmeversorgung kommunaler Gebäude und der Wohnungswirtschaft. • Bei Contracting und der Umsetzung der Wärmeplanung soll der Mieterschutz gewährleistet bleiben. Die Bundesnovelle des Wärmeplanungsgesetzes soll bereits geleistete kommunale Arbeit nicht entwerten. • Die SPD trägt das im Juli 2026 verabschiedete Gesetz mit, da es Planungssicherheit schafft und Eigentümer:innen die Wahl der Heiztechnik lässt. Positiv bewertet werden insbesondere die Beteiligung von Vermieter:innen an CO₂-Kosten und die Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung. • Die SPD will die Länderöffnungsklausel nicht nutzen und kein landesrechtliches Sonderregime schaffen. Angesichts des hohen Anteils unsanierter Gebäude und niedrigerer Einkommen in Sachsen-Anhalt sollen passgenaue Lösungen vor Ort statt zusätzlicher Vorgaben verfolgt werden; Ziel bleibt die Klimaneutralität bis 2045.

	Die Antworten der CDU in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Die CDU sieht die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Sachsen-Anhalt als angelaufen, aber vielerorts noch in der Erarbeitung. Die Planung soll realistisch, technologieoffen und umsetzungsorientiert erfolgen. • Stadtwerke und regionale Energieversorger sollen eine zentrale Rolle übernehmen. Contracting kann insbesondere Kommunen mit begrenzten eigenen Ressourcen bei komplexen Projekten unterstützen. • Wärmeplanung soll nicht bei Konzepten stehen bleiben, sondern in konkrete und wirtschaftlich tragfähige Projekte münden. • Die CDU unterstützt den Kurswechsel zum Gebäudemodernisierungsgesetz, das aus ihrer Sicht mehr Flexibilität für Eigentümer:innen, Mieter:innen und Wohnungswirtschaft schafft und Investitionsbereitschaft sowie Akzeptanz stärken kann. • Aufgrund des hohen Anteils älterer Gebäude und der teilweise geringeren Kaufkraft hält die CDU einheitliche bundesweite Vorgaben für nicht ausreichend. • Die CDU bewertet die Länderöffnungsklausel grundsätzlich positiv, da sie regionale Anpassungen und praxisgerechte Lösungen ermöglicht. Ziel ist eine Verbindung von Technologieoffenheit, Wirtschaftlichkeit und sozialer Verträglichkeit.
	Die Antworten der Grünen in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Für den konkreten Umsetzungsstand verweisen die Grünen auf das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) in Halle. Contracting soll dort gestärkt werden, wo es einen konkreten Mehrwert für die Nutzenden bietet. • Die Grünen lehnen das beschlossene Gesetz entschieden ab, da es aus ihrer Sicht Verunsicherung bei Menschen und Unternehmen schafft und den Ausbau erneuerbarer Energietechnologien blockiert. • Das Gesetz führe nach Auffassung der Grünen zu einer Verteuerung des Heizens. Die geplante Mieterregelung biete keinen ausreichenden Schutz; für Gewerbemieter:innen bestehe insbesondere bei weiterem Einsatz von Gas- und Ölheizungen kein ausreichender Schutz.

	• Die Grünen sehen eine Verschlechterung beim Klimaschutz und befürchten steigende CO₂-Emissionen im Gebäudesektor sowie eine Gefährdung der Klimaziele. • Auf Landesebene wollen die Grünen sich für strengere Klimaschutzziele einsetzen. • Sachsen-Anhalt soll ein eigenes Klimaschutzgesetz erhalten, das aus Sicht der Grünen Bürger:innen sowie Unternehmen vor Kostenfallen schützen und die nachhaltige Transformation des Gebäudesektors ermöglichen soll.
	Die Antworten der FDP in Sachsen-Anhalt zusammengefasst: • Das Landesgesetz schafft den Rahmen. Die FDP will verhindern, dass Wärmepläne reine Papierplanung bleiben, und sie stattdessen für konkrete Investitionsentscheidungen nutzbar machen. • Zentrale und dezentrale Lösungen sollen gleichberechtigt betrachtet werden. Stadtwerke spielen insbesondere bei Fernwärme, Netzen, Abwärmenutzung und größeren Infrastrukturprojekten eine wichtige Rolle. • Contracting soll sich im Wettbewerb innerhalb der Wärmeplanung behaupten können. • Die FDP begrüßt eine Entschärfung als übergreifig empfundener Vorgaben und befürwortet eine größere Rolle von Biogas. Zugleich setzt sie auf Technologieoffenheit, freie Heizungswahl und praxistaugliche Lösungen statt starrer Vorgaben und Verbote. • Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit: Die Wärmewende soll für Eigentümer:innen, Mieter:innen, Wohnungswirtschaft und Kommunen bezahlbar und umsetzbar bleiben. Aufgrund älterer Gebäude, ländlicher Räume und begrenzter Investitionsspielräume in Sachsen-Anhalt setzt die FDP auf Wahlfreiheit, verlässliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Anreize. • Die Länderöffnungsklausel soll nicht für zusätzliche Pflichten, Verbote oder ambitioniertere Sonderziele genutzt werden. Die FDP will wirksamen Klimaschutz ohne „Überbietungswettbewerb“ und mit den Maßstäben Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, Technologieoffenheit und Praxistauglichkeit.

Hier finden Sie die vollständigen Antworten der befragten Parteien:

1. Fragenblock: Dezentrale Contracting-Lösungen und Energiewende

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um dezentrale Contracting-Lösungen in Sachsen-Anhalt gezielt auszubauen?

Die Antwort der SPD:

Dezentrale Contracting-Lösungen im Energiesektor können ein möglicher Weg bei der Umsetzung der Energiewende sein. Für uns stehen insbesondere Energiegenossenschaften, Bürgerstrom-Projekte und Energy-Sharing als Instrumente der Energiewende im Vordergrund. Durch die starke Betonung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Formen wollen wir das Engagement und die Akzeptanz vor Ort stärken. Durch diese Modelle können private Haushalte, Kommunen und Unternehmen saubere, bezahlbare Energie beziehen, ohne eigene Investitionen tragen zu müssen. Contracting-Modelle müssen klar und transparent kommuniziert werden. Modelle, die letztlich den Preis für Mieterinnen und Mieter in die Höhe treiben und Gewinnmaximierung unter dem Deckmantel des Klimaschutzes betreiben gehören ausdrücklich nicht dazu!

Für uns steht fest, dass die Energiewende planbar, sozial ausgewogen und wirtschaftlich umgesetzt werden muss.

Die Antwort der CDU:

Die CDU Sachsen-Anhalt sieht in dezentralen Contracting-Lösungen ein geeignetes marktwirtschaftliches Instrument, um Investitionen in moderne, effiziente Energieversorgung zu ermöglichen, ohne Eigentümer und Kommunen finanziell zu überfordern. Dazu gehört insbesondere, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, bürokratische Hürden abzubauen und Contracting stärker in bestehenden Förderprogrammen zu berücksichtigen. Gleichzeitig unterstützt die CDU Sachsen-Anhalt Kommunen und öffentliche Einrichtungen gezielt dabei, geeignete Contracting-Modelle umzusetzen, etwa durch Beratung und praxisnahe Leitfäden. Entscheidend ist, dass sich Contracting im Wettbewerb durch wirtschaftliche Vorteile behauptet und nicht durch zusätzliche Regulierung künstlich gesteuert wird.

Die Antwort der Grünen:

Die Grünen aus Sachsen-Anhalt haben zu dieser Frage keine Antwort gegeben.

Die Antwort der FDP:

Die FDP Sachsen-Anhalt will dezentrale Contracting-Lösungen stärken, indem Hemmnisse abgebaut und wirtschaftlich tragfähige Modelle erleichtert werden. Contracting kann privates Kapital, technisches Know-how und Effizienzverantwortung zusammenführen und damit insbesondere Kommunen, Wohnungswirtschaft und private Eigentümer bei der Modernisierung des Gebäudebestands entlasten.

In der kommenden Legislaturperiode setzen wir daher auf technologieoffene Rahmenbedingungen, einfache und zügige Genehmigungs- und Vergabeverfahren sowie eine bessere Nutzung bestehender

Beratungsstrukturen. Contracting soll bei kommunalen Wärmeplänen, Quartierskonzepten und öffentlichen Gebäuden als mögliche Option mitgedacht werden, ohne es verpflichtend vorzugeben. Bei Landesprogrammen ist darauf zu achten, dass Contracting-Modelle nicht durch unnötige Förder- oder Vergaberegeln ausgeschlossen werden, sofern sie nachweisbar zu Energieeinsparung, CO₂-Minderung, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit beitragen.

Öffentliche Gebäude können dabei als praktische Anwendungsfälle dienen, etwa für Energiespar-Contracting, Wärmeliefer-Contracting oder quartiersbezogene Lösungen. Entscheidend bleibt für uns: Das Land soll keine bestimmte Technik vorschreiben, sondern Wettbewerb, Investitionssicherheit und vor Ort passende Lösungen ermöglichen. Die Wärmewende gelingt dort am besten, wo Klimaschutz, Bezahlbarkeit und wirtschaftliche Vernunft zusammenkommen.

2. Fragenblock: Wärmewende im Wohngebäudebestand

Setzt Ihre Partei bei der Wärmewende im Gebäudebereich primär auf ordnungsrechtliche Vorgaben oder auf marktbasierte Instrumente wie Contracting-Lösungen und Förderprogramme? Bitte begründen Sie Ihre Priorisierung.

Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei darüber hinaus, um energetische Sanierungen und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere im bestehenden Wohnungsbestand wirksam voranzubringen?

Die Antwort der SPD:

Wir setzen auf einen verlässlichen Gesetzesrahmen, der Haushalten, Kommunen und Unternehmen eine langfristige und sicherte Perspektive bietet. Die kommunale Wärmeplanung gehört dazu, bei der Umsetzung sehen wir die Stadtwerke als wichtige Partner an. In diesem Rahmen wollen wir Förderprogramme für die Wärmewende unterstützen. Ordnungsrecht bleibt dort notwendig, wo Klimaziele und soziale Standards sonst nicht erreicht werden. Entscheidend ist für uns, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter bei der konkreten Umsetzung nicht allein gelassen und umfassend informiert und beraten werden.

Wir wollen die energetische Sanierung des Bestands durch bessere Beratung, einfachere Förderverfahren und niedrigere Finanzierungskosten voranbringen. Die Landesenergieagentur LENA soll deshalb zum Energiekompetenzhub für Wirtschaft und Verbraucher ausgebaut werden.

Für kommunale Unternehmen wollen wir Förder- und Absicherungsinstrumente schaffen, um eine Senkung der Kapitalkosten zu erreichen. Außerdem wollen wir die Tiefengeothermie durch bessere Daten und eine stärkere Risikoabsicherung erschließen.

Außerdem wollen wir, dass das Land bei der energetischen Sanierung der Landesliegenschaften mit gutem Beispiel vorangeht.

Die Antwort der CDU:

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt bei der Wärmewende im Gebäudebestand vorrangig auf marktwirtschaftliche Instrumente und technologieoffene Lösungen. Contracting-Modelle, Förderprogramme und steuerliche Anreize sind besser geeignet, Investitionen auszulösen, als starre ordnungsrechtliche Vorgaben.

Ordnungsrecht kann zwar Orientierung geben, darf aber nicht zu Überforderung führen. Gerade im ländlich geprägten Sachsen-Anhalt besteht die Gefahr, dass zu strenge gesetzliche Vorgaben die Akzeptanz der Wärmewende schwächen und Investitionen eher verzögern. Deshalb setzen wir bewusst auf Anreize, Flexibilität, Technologieoffenheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Die energetische Sanierung des Wohngebäudebestands kann nur gelingen, wenn Maßnahmen praxistauglich und bezahlbar bleiben. Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Vereinfachung und Verstetigung von Förderprogrammen ein.

Eine stärkere Förderung unabhängiger Energieberatung, die Stärkung regionaler Handwerksstrukturen sowie die gezielte Unterstützung von Quartierslösungen sind weitere sinnvolle Lösungen. Insbesondere im Bestand bietet die gebäudeübergreifende Betrachtung häufig größere Effizienzpotenziale als Einzelmaßnahmen.

Die Antwort der Grünen:

Es braucht aus unserer Sicht eine Mischung aus einem ordnungsrechtlichen Rahmen und Finanzierungsunterstützungen, damit die klimaneutrale Modernisierung des Gebäudesektors bis 2045 gelingt. Ordnungsrechtliche Vorgaben schaffen zentrale Voraussetzungen und Planungssicherheit, sowie die notwendige initiale Unterstützung für neue klimafreundliche Technologien. Deshalb fordern wir klare Anforderungen für erneuerbare Energien beim Heizungstausch. Das von CDU und SPD beschlossene Gebäudemodernisierungsgesetz schafft diese Klarheit nicht und sorgt für Verunsicherung. Wir wollen Fördermittel so einsetzen, dass sie gezielt bei Haushalten ankommen, die wenig Kapital besitzen und in ineffizienten Häusern leben. Konkret setzen wir deshalb auf einkommensabhängige Sanierungsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, Landesausfallbürgschaften für Haushalte ohne Rücklagen sowie Leasingmodelle für Heiztechnik wie Wärmepumpen und Speicher. Nach dem gleichen Prinzip eines „Sowohl- als auch“ aus ordnungsrechtlichen Vorgaben und Förderprogrammen wollen wir auch Kommunen und Unternehmen unterstützen. Großwärmepumpen sollen als zentraler Baustein der Wärmeversorgung in städtischen Quartieren gefördert werden.

Die Antwort der FDP:

Die FDP Sachsen-Anhalt setzt bei der Wärmewende im Gebäudebestand vorrangig auf marktwirtschaftliche Instrumente, Technologieoffenheit und verlässliche Investitionsbedingungen. Ordnungsrecht kann einen Rahmen setzen, darf aber nicht zum Ersatz für Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit und Eigentümerverantwortung werden.

Gerade im Bestand sind die Ausgangslagen sehr unterschiedlich. Deshalb führen pauschale Vorgaben häufig zu hohen Kosten, Verunsicherung und Investitionszurückhaltung. Wir wollen stattdessen Investitionen ermöglichen: durch technologieoffene Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und wirtschaftliche Anreize. Contracting-Lösungen können hierbei eine wichtige Rolle spielen, weil sie privates Kapital und technisches Know-how mobilisieren und Eigentümer, Kommunen sowie Wohnungswirtschaft bei der praktischen Umsetzung entlasten können.

Förderprogramme können ergänzend sinnvoll sein, wenn sie einfach, verlässlich und technologieoffen ausgestaltet sind. Vorrang haben für uns aber Instrumente, die dauerhaft Investitionen auslösen, statt neue Abhängigkeiten von kleinteiliger Förderung zu schaffen. Für uns gilt: Klimaschutz im Gebäudebereich muss bezahlbar, praktisch umsetzbar und technologieoffen sein.

Wir wollen energetische Sanierungen im Bestand beschleunigen, ohne Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter oder Wohnungsunternehmen zu überfordern. Dafür wird sich die FDP Sachsen-Anhalt für verlässliche Investitionsbedingungen, bessere steuerliche Anreize, weniger Bürokratie und deutlich einfachere Nachweis- und Antragsverfahren einsetzen. Ein zentraler Baustein ist für uns eine dauerhafte Modernisierungs-Abschreibung, damit energetische Sanierungen im Bestand wirtschaftlich besser darstellbar werden.

Wir wollen außerdem, dass Beratung, digitale Verfahren und kommunale Wärmeplanung stärker auf die praktische Umsetzung vor Ort ausgerichtet werden. Contracting- und Quartierslösungen können dabei helfen, weil sie Planung, Finanzierung, Betrieb und Effizienzverantwortung bündeln und gerade im bestehenden Wohnungsbestand Investitionen erleichtern. Wir wollen Contracting- und Quartierslösungen erleichtern, indem wir unnötige Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen und bestehende Regelungen stärker auf Wirtschaftlichkeit und praktische Umsetzbarkeit ausrichten.

Bei der klimafreundlichen Wärmeversorgung setzen wir auf Technologieoffenheit statt auf Einheitslösungen. Entscheidend ist, welche Lösung vor Ort wirtschaftlich, verfügbar und versorgungssicher ist. Gerade im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts wollen wir dezentrale, flexible und bezahlbare Ansätze ermöglichen, statt städtische Standardmodelle auf sehr unterschiedliche Regionen zu übertragen.

3. Fragenblock: Finanzierung der Energiewende

Wie kann Contracting dazu beitragen, Investitionen zu mobilisieren und Kommunen, Wohnungswirtschaft sowie private Eigentümer:innen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende zu unterstützen?

Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“? Welche neuen Förderprogramme plant Ihre Partei und sind dabei auch Contracting-Projekte antragsberechtigt?

Die Antwort der SPD:

Contracting kann Investitionen mobilisieren, wenn Kommunen, Wohnungsunternehmen oder private Eigentümer nicht die gesamten Kosten tragen können. Damit Contracting nicht zu einer langfristig teureren Finanzierung führt, müssen Preisänderungsklauseln, Laufzeiten, Instandhaltung und Kostenverteilung transparent kommuniziert und geregelt werden.

Aus unserer Sicht hat sich das Programm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“ als Instrument bewährt, um Effizienzinvestitionen in der Wirtschaft auszulösen. Mit rund 42 Millionen Euro werden kleine, mittlere und große Unternehmen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, beim Austausch ineffizienter Anlagen sowie ergänzend bei Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien unterstützt. Gern verweisen hier auch auf das ergänzende Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN“ für die Sektorenkopplung.

Für die kommende Legislaturperiode streben wir die Weiterentwicklung der Landesförderung an, um bestehende Programme über die laufende Förderperiode hinaus verstetigen und damit Planungssicherheit zu schaffen. Für kommunale Unternehmen und die Wohnungswirtschaft wollen wir zusätzlich Absicherungsinstrumente schaffen, die die Kapitalkosten senken. Die LENA soll als Energiekompetenzhub die Beratung dazu bündeln.

Die Antwort der CDU:

Contracting kann aus Sicht der CDU Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Energie- und Wärmewende leisten. Es ermöglicht, privates Kapital zu mobilisieren und Investitionshemmnisse abzubauen.

Gerade für Kommunen, Wohnungsunternehmen und private Eigentümer bietet Contracting den Vorteil, dass Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln getragen werden müssen und technische sowie wirtschaftliche Risiken teilweise auf spezialisierte Dienstleister übertragen werden können.

Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“ ist grundsätzlich ein sinnvoller Baustein zur Unterstützung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, bestehende Programme stärker zu bündeln, zu vereinfachen und besser auf die Bedürfnisse der Antragsteller auszurichten. Contracting-Projekte

sollten dabei ausdrücklich antragsberechtigt sein, da sie zusätzliche Investitionen ermöglichen und die Umsetzung beschleunigen können.

Die Antwort der Grünen:

Energie-Contracting kann Investitionen in die Energie- und Wärmewende erleichtern, indem hohe Anfangsinvestitionen sowie Wartungskosten durch den Contractor übernommen werden und zusätzlich technisches Fachwissen zentral bereitgestellt wird. Dadurch können Mietwohnungsgesellschaften, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften sowie private Eigentümer*innen Gebäude schneller modernisieren, ohne die hohen Investitionskosten selbst aufbringen zu müssen bzw. für Reparaturen und Instandhaltung o. ä. zahlen zu müssen. Die Vertragslaufzeiten sind hierbei häufig sehr lang. Deswegen muss im Einzelfall abgewogen werden, ob es sich beim Contracting um die beste Lösung handelt. Contracting-Lösungen müssen durch einen guten Verbraucherschutz begleitet werden, damit entsprechende Verträge sauber und transparent ausgehandelt werden können. Wohnungswirtschaft und insbesondere private Haushalte müssen durch eine gute Beratungsinfrastruktur auf Vorteile und Risiken solcher Lösungen hingewiesen werden, damit sie abgewogene Entscheidungen treffen können.

Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Energie“ umfasst ein Volumen von rund 33 Millionen Euro im aktuellen Förderaufruf und richtet sich an Unternehmen unterschiedlicher Größe. Kleine Unternehmen können eine Förderquote bis zu 50 % und sehr große Unternehmen eine Förderquote bis 20 % beantragen. Unternehmen können somit bis zu 1 Million € an Unterstützung erlangen, um Produktionsprozesse zu modernisieren und in den Austausch ineffizienter technischer Anlagen und in die Umrüstung auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen für die Versorgung mit Strom und Wärme zu investieren. Wir begrüßen solche Förderprogramme. So wollen wir beispielsweise neue Förderprogramme für die sukzessive Nachrüstung von Dächern der öffentlichen Liegenschaften und Kommunen mit PV, für Bezieher*innen von Sozialleistungen, die Balkonkraftwerke einrichten wollen, und für die Ausweitung der Ladeinfrastruktur auflegen. Ob Contracting-Projekte bei solchen Förderprogrammen antragsberechtigt sind, muss im Einzelnen geprüft werden. Da Förderperioden oft deutlich unter 10 Jahren liegen (und Contracting-Laufzeiten oft auf 10 bis 15 Jahre ausgelegt sind), kann dies zu Herausforderungen führen. Da Contracting-Lösungen jedoch bei stark konsolidierten Haushalten ein gutes Instrument darstellen können, könnte dies bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen geprüft werden.

Die Antwort der FDP:

Contracting kann ein wichtiger Baustein sein, um die Energie- und Wärmewende schneller und bezahlbarer umzusetzen. Denn es bringt privates Kapital, technisches Know-how und praktische Verantwortung zusammen. Genau das brauchen wir, wenn Sanierungen, moderne Heiztechnik und effiziente Wärmelösungen nicht an knappen Haushalten, fehlendem Personal oder komplizierten Verfahren scheitern sollen.

Die FDP Sachsen-Anhalt will, dass Kommunen, Wohnungswirtschaft und private Eigentümerinnen und Eigentümer solche Möglichkeiten besser nutzen können. Kommunen können öffentliche Gebäude schneller modernisieren, Wohnungsunternehmen können Projekte bündeln und verlässlicher planen,

private Eigentümer erhalten leichter Zugang zu moderner Technik. So entstehen Investitionen, die sonst möglicherweise aufgeschoben würden.

Für uns ist dabei klar: Contracting muss freiwillig, transparent und wettbewerblich bleiben. Gute Lösungen entstehen nicht durch staatliche Vorgaben, sondern durch faire Rahmenbedingungen, Wettbewerb und wirtschaftliche Vernunft. Genau dafür werden wir uns einsetzen.

„Sachsen-Anhalt ENERGIE“ ist ein sinnvolles Programm, weil es Energieeinsparung, CO₂-Minderung und Wettbewerbsfähigkeit zusammendenkt. Genau diese Verbindung ist wichtig: Klimaschutz gelingt nur, wenn Unternehmen investieren können und die Maßnahmen wirtschaftlich tragfähig bleiben. Aus der Praxis sehen wir aber auch: Förderung hilft nur, wenn sie verständlich, schnell und planbar ist. Komplizierte Anträge, lange Bewilligungen und überzogene Nachweise bremsen Investitionen eher aus.

Die FDP Sachsen-Anhalt will deshalb nicht immer neue Fördertöpfe schaffen, sondern die Förderkulisse übersichtlicher, technologieoffener und investitionsfreundlicher machen. Entscheidend ist, dass gute Projekte nicht an Bürokratie scheitern. Wo Landesprogramme fortgeführt oder neu ausgerichtet werden, wollen wir Verfahren vereinfachen und Förderbedingungen stärker auf praktische Umsetzung ausrichten.

Contracting-Projekte sollen dabei berücksichtigt werden können, wenn sie die Förderziele erfüllen und die beihilfe-, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Für uns darf nicht entscheidend sein, ob eine Maßnahme klassisch in Eigenregie oder mit einem Energiedienstleister umgesetzt wird. Entscheidend ist, ob sie Energie einspart, CO₂ mindert, wirtschaftlich ist und Investitionen auslöst.

4. Fragenblock: Contracting und kommunale Wärmeplanung/Gebäudemodernisierungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes in Sachsen-Anhalt gilt seit März 2026. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Welchen Anteil haben Contracting-Lösungen und Stadtwerke dabei?

Wie steht Ihre Partei zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz der Bundesregierung? Welche konkreten Auswirkungen sieht Ihre Partei dadurch für Sachsen-Anhalt? Auch mit Blick auf die Länderöffnungsklausel und mögliche ambitioniertere Landesklimaziele.

Die Antwort der SPD:

Das Land hat mit dem Landesgesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2026 den Rahmen gesetzt. Planungsverantwortlich für die Wärmeplanung sind dabei die Gemeinden. Wir begrüßen, dass für kleinere Kommunen das vereinfachte Verfahren nach § 22 WPG eröffnet und dass eine interkommunale Zusammenarbeit ausdrücklich vorgesehen ist. Dabei ist der Mehrbelastungsausgleich geregelt. Perspektivisch wird die Wärmeplanung durch die aktuell laufende Novelle des Bundesgesetzes und die Einführung der „kleinen Wärmeplanung“ noch deutlich einfacher. Magdeburg und Halle (Saale) waren als Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern zum 30. Juni

2026 in der Pflicht, alle übrigen Kommunen haben bis zum 30. Juni 2028 Zeit. Nach unserem Kenntnisstand befinden sich rund 60 Gemeinden derzeit in der Erstellung nach Kommunalrichtlinie, unterstützt durch das zuständige Ministerium und die Landesenergieagentur (LENA) mit Antragservice, Datentool, dem Runden Tisch Kommunale Wärmeplanung und kollegialer Beratung. Die anderen Gemeinden können nun nach dem Landesgesetz arbeiten. Sie können nun entscheiden, ob sie von der Novelle des Bundesgesetzes Gebrauch machen wollen oder die aktuelle Gesetzeslage nutzen.

Wichtig für uns als SPD ist, dass in der Praxis die Stadtwerke zentrale Partner sind, sowohl bei der Datenbereitstellung als auch bei der Erarbeitung der Pläne. Die Stadtwerke übernehmen auch eine große Rolle bei der Umsetzung der Pläne vor Ort. Contracting kann hierbei eine der vielfältigen Lösungen darstellen, zum Beispiel bei der Wärmelieferung an kommunale Liegenschaften und in der Wohnungswirtschaft. Aber wie bereits betont, darf dabei der Mieterschutz nicht auf der Strecke bleiben. Wichtig ist uns, dass die auf Bundesebene angekündigte Novelle des Wärmeplanungsgesetzes die bereits geleistete Arbeit der Kommunen nicht entwertet, sondern die Verfahren für kleine Gemeinden tatsächlich vereinfacht.

Das Gebäudemodernisierungsgesetz ist am 10. Juli 2026 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Die wesentlichen Regelungen gelten seit dem 29. Juli 2026. Wir tragen das Gesetz mit, weil es Planungssicherheit schafft und den Eigentümerinnen und Eigentümern die Wahl der Heiztechnik zurückgibt. Die Beteiligung der Vermieter an den CO₂-Kosten bei fossiler Beheizung und die Anbindung an die kommunale Wärmeplanung sind aus unserer Sicht die richtigen Elemente.

Kritisch sehen wir, dass die Klimaschutzlasten mit der stufenweisen Beimischungspflicht in die Jahre nach 2029 verschoben werden. Ob biogene Brennstoffe dann in ausreichender Menge und zu tragbaren Preisen verfügbar sind, ist offen. Das Kostenrisiko darf am Ende nicht bei den Haushalten und Mieterinnen und Mietern landen. Deshalb muss es eine verlässliche, auskömmlich finanzierte Bundesförderung für effiziente Gebäude geben.

Von der Länderöffnungsklausel, die als § 9 GModG erhalten geblieben ist, wollen wir keinen Gebrauch machen. Wir bleiben auch bei der Umsetzung des WPG unserem Grundsatz treu, unseren Gestaltungspielraum nur zu nutzen, wenn dies den Gemeinden und Bürgern hilft und sie entlastet. Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland mit einem hohen Anteil unsanierter Gebäude und geringeren Einkommen als im Bundesdurchschnitt. Ein landesrechtliches Sonderregime würde gerade dort Druck erzeugen, wo Alternativen am schwersten verfügbar sind. Wir halten am gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität bis 2045 fest und setzen auf passgenaue Lösungen vor Ort statt auf strengere Landesvorgaben.

Die Antwort der CDU:

Die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes in Sachsen-Anhalt ist angelaufen, befindet sich aber vielerorts noch in der Erarbeitungsphase. Aus Sicht der CDU Sachsen-Anhalt kommt es jetzt darauf an, die kommunale Wärmeplanung realistisch, technologieoffen und umsetzungsorientiert auszugestalten.

Stadtwerke und regionale Energieversorger spielen hierbei eine zentrale Rolle. Contracting-Lösungen können insbesondere dort sinnvoll eingesetzt werden, wo Kommunen selbst nicht über ausreichende Ressourcen verfügen oder komplexe Projekte umgesetzt werden sollen.

Entscheidend ist, dass die Wärmeplanung keine rein theoretische Übung bleibt, sondern in konkrete, wirtschaftlich tragfähige Projekte mündet.

Die CDU Sachsen-Anhalt unterstützt den Kurswechsel hin zum Gebäudemodernisierungsgesetz. Es bietet Eigentümer, Mieter und der Wohnungswirtschaft mehr Flexibilität. Wir sehen neues Potenzial, die Investitionsbereitschaft und die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung zu fördern.

Für Sachsen-Anhalt sind insbesondere die strukturellen Besonderheiten des Landes zu berücksichtigen, etwa der hohe Anteil älterer Gebäudesubstanz und die geringere Kaufkraft in vielen Regionen. Einheitliche bundesweite Vorgaben greifen hier häufig zu kurz. Die Länderöffnungsklausel bewerten wir daher grundsätzlich positiv, weil sie die Möglichkeit eröffnet, regionale Anpassungen vorzunehmen und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln. Unser Ziel ist es, Technologieoffenheit, Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit in Einklang zu bringen.

Die Antwort der Grünen:

Für eine konkrete und umfangreiche Antwort zum Umsetzungsstand verweisen wir auf das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende: www.kww-halle.de. Ansonsten gilt: Wir stärken Contracting dort, wo es einen Mehrwert für die Nutzenden bringt.

Wir lehnen das nun beschlossene Gebäudemodernisierungsgesetz entschieden ab. Es führt zu massiven Verunsicherungen bei den Menschen und Unternehmen vor Ort und blockiert den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energietechnologien. Zudem führt es zur Verteuerung des Heizens im Wohn- und Gewerbebereich. Die geplante Mieter-Klausel schützt diese nur unzureichend und für Gewerbetreibende gibt es keinerlei Schutz, falls Vermietende weiterhin auf Gas- und Ölheizungen setzen. Im Bereich Klimaschutz sehen wir eine massive Verschlechterung, die zu hohen CO₂-Emissionen im Gebäudesektor führen wird. Die Klimaziele sehen wir deshalb gefährdet. Auf Landesebene werden wir uns daher für strengere Länderklimaziele einsetzen. Wir wollen ein eigenes Klimaschutzgesetz des Landes. Dadurch werden Bürger*innen und Unternehmen vor Kostenfallen geschützt und die nachhaltige Transformation im Gebäudesektor ermöglicht.

Die Antwort der FDP:

Mit dem Landesgesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes wurde in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Orientierungsrahmen geschaffen. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern, also Magdeburg und Halle, müssen bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne erstellen; kleinere Kommunen haben bis zum 30. Juni 2028 Zeit. Nach Angaben des Landes waren bereits im März 2026 zahlreiche Kommunen frühzeitig im Verfahren; 61 Prozesse waren abgeschlossen bzw. Entwürfe veröffentlicht und weitere 96 Kommunen hatten mit der Planung begonnen.

Für die FDP ist jetzt entscheidend, dass aus Wärmeplanung keine reine Papierplanung wird. Wärmepläne müssen Investitionsentscheidungen erleichtern, Gebiete realistisch einordnen und zentrale wie dezentrale Lösungen gleichberechtigt betrachten. Stadtwerke sind dabei wichtige Akteure, insbesondere bei Fernwärme, Netzen, Abwärmenutzung und größeren Infrastrukturprojekten.

Das Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz bestimmt die Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen. Sie entscheiden eigenverantwortlich, wen sie diesbezüglich beauftragen. Bei den bereits beschlossenen kommunalen Wärmeplanungen kam den Stadtwerken im Prozess erwartungsgemäß eine große Rolle zu. In den Planungen selbst wurden regelmäßig auch Nahwärmenetzlösungen betrachtet.

Die FDP Sachsen-Anhalt setzt auf Technologieoffenheit, Wettbewerb und offene Verfahren. Gerade deshalb sind wir überzeugt, dass Contracting sich in der kommunalen Wärmeplanung behaupten kann: Es verbindet privates Kapital, technisches Know-how und Betriebsverantwortung und kann vor allem bei Quartieren, öffentlichen Gebäuden, Wohnungsbeständen und dort helfen, wo Eigentümer Investitionen nicht allein leisten können.

Die FDP Sachsen-Anhalt begrüßt, die Absicht des Entwurfs zum Gebäudemodernisierungsgesetz, Vorschriften zu entschärfen, die von den Menschen als übergriffig empfunden wurden. Wir stimmen auch zu, dass Biogas eine größere Rolle spielen können sollte. Allerdings teilen wir die Zweifel, dass die Gasversorger vorgesehenen Beimischungsquoten erreichen werden können. Wir werben deshalb weiterhin dafür, Technologieoffenheit, freie Heizungswahl und praxistaugliche Lösungen in den Mittelpunkt zu rücken. Die Wärmewende im Gebäudebestand darf nicht durch starre Vorgaben, pauschale Verbote oder neue Bürokratie ausgebremst werden. Sie muss für Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Wohnungswirtschaft und Kommunen bezahlbar und umsetzbar bleiben.

Für Sachsen-Anhalt ist das besonders wichtig. Unser Land ist geprägt von vielen älteren Gebäuden, ländlichen Räumen, moderaten Mieten und begrenzten Investitionsspielräumen. Deshalb setzen wir auf Wahlfreiheit, verlässliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Anreize statt auf staatliche Detailsteuerung.

Eine Länderöffnungsklausel darf nicht dazu führen, dass Sachsen-Anhalt zusätzliche Pflichten, Verbote oder ambitioniertere Sonderziele einführt. Wir wollen wirksamen Klimaschutz, aber keinen landespolitischen Überbietungswettbewerb. Maßstab bleibt: bezahlbar, versorgungssicher, technologieoffen und praxistauglich.